Informationen der Landeskirche vom 22.04.2020 geben an wie Gottesdienste nach gegenwärtigem Stand möglich sein werden. Sie entsprechen voll inhaltlich der Einschätzung des Geschäftsführenden Ausschusses unserer Gemeinde, der am 21.04.2020 tagte u.a. Gottesdienste nicht schnellstmöglich, sondern verantwortlich anzubieten. Dazu gehört ein Schutz- und Hygienekonzept für jede Predigtstätte und ein Team, das die jeweiligen Maßnahmen vorbereitet, durchführt und überwacht. Ohne Hygienekonzept sind öffentliche Gottesdienste nicht zulässig! Das Hygienekonzept kann allerdings erst erstellt werden, wenn die Eckpunkte bekannt sind, die derzeit zwischen Land. Landeskirche und RKI verhandelt werden. Dies wird frühestens am 28.04. der Fall sein. Danach muss das Konzept erarbeitet, beschlossen und zur Genehmigung der Superintendentur vorgelegt werden. Daher erscheint ein Start der Gottesdienste selbst unter günstigsten Bedingungen bereits am 03.05. vollkommen illusorisch. Hinzu kommt die große Unwägbarkeit, ab wann die notwendigen Materialien für eine sichere Durchführung der Gottesdienste (Atemschutzmasken. Desinfektionsmittel) in ausreichender Stückzahl zur Verfügung stehen. Der Geschäftsführende Ausschuss hat sich daher darauf geeinigt, erst am Pfingstsonntag öffentliche Gottesdienste an beiden Predigtstätten anzubieten. Prinzipiell werden die Gottesdienste in Corona-Zeiten einerseits mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden sein, andererseits wichtige Charakteristika unserer Gottesdienste (Fröhlichkeit, Kontaktnähe) vermissen lassen. Insbesondere der Gemeindegesang ist schwerlich in der bisherigen Weise denkbar. Nicht nur, dass von der Verwendung von Gesangbüchern abzuraten ist, auch werden wir - wie in Geschäften - von einer Maskenpflicht für die Besucher ausgehen müssen! Wir werden uns deswegen darauf einstellen müssen, dass der Lobpreis in unseren Gottesdiensten in nächster Zeit überwiegend instrumental sein wird. Denkbar ist zudem, dass die Kantoren und zudem evtl. ausgewählte Sänger mit nötiger Sitzdistanz von anderen sozusagen stellvertretend für die anwesende Gemeinde den Gesang anstimmen (z.B. von der Empore). Wenn Gemeindeglieder dann unter ihrer Maske ihnen bekannte Lieder mitsingen oder mitsummen, ist das natürlich in Ordnung.

Stand: 24.04, 2020

Bis Pfingstsonntag werden wir die Gottesdienste verbindlich weiter in digitaler Form anbieten; und als Ersatz für die ausbleibenden Kollekten werden wir aus Diakoniemitteln Spenden beschließen. Wie es dann nach Pfingsten weitergeht, ergibt sich aus den Erfahrungen mit den neuen Erfordernissen. Möglicherweise werden wir Gottesdienste auf mittlere Sicht nicht an allen Sonntagen und nicht an allen Predigtstätten anbieten können.

Sonderfälle wie Trauungen, Taufen, Konfirmationen, Einführungsgottesdienste, aber auch die Darreichung des Abendmahls verdienen eine eigene Betrachtung. Derzeit ist alles ausgeschlossen, was eine größere Veranstaltung darstellt, aber auch alles, was direkten körperlichen Kontakt impliziert.

Mit anderen Worten: Gottesdienste wie früher werden wir wohl erst dann wieder feiern können, wenn ein Impfstoff zur Verfügung steht oder wenigstens Heilmittel, die den Krankheitsverlauf von COVID-19 drastisch und für alle Risikogruppen abmildern. Das ist leider traurig – aber wahr.

Bleiben Sie gesund!

Christoph Weiling